

## Memorandum zum Bologna- Reformprozess

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden- Württemberg sowie die Vorstände der Rektorenkonferenzen der Hochschulen in Baden- Württemberg erklären, in gemeinsamer Verantwortung den Bologna-Prozess weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Der Bologna-Prozess ist richtig und notwendig: Er führt in 46 europäischen Staaten einen einheitlichen Rahmen für das Studien- und Qualitätssicherungssystem ein und erleichtert so bei angemessener Umsetzung den internationalen Austausch. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge trägt zudem der Tatsache Rechnung, dass heute rund 40 Prozent eines Altersjahrganges die Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Diese jungen Menschen können mit dem Bachelor in überschaubarer Zeit einen ersten Studienabschluss erwerben. Sie können mit dem ersten Studienabschluss unter anderem eine Berufstätigkeit aufnehmen, konsekutiv einen Masterstudiengang anschließen, in den Master eines anderen Fachgebietes wechseln oder einen berufsbegleitenden Master anstreben.

Die baden-württembergischen Hochschulen haben sich den immensen Herausforderungen, welche der Reformprozess ihnen abverlangt hat, mit großer Sorgfalt gestellt. In den meisten Studiengängen ist die Umstellung erfolgreich gelungen. An einzelnen Stellen gibt es jedoch Korrekturbedarf. Das Land und die Hochschulen werden die notwendigen Verbesserungen des Bologna-Prozesses in gemeinsamer Verantwortung angehen und durchführen.

Besonders wichtig sind ihnen dabei folgende Aspekte:

### 1. Studium

Um die Ziele von „Bologna“ zu verwirklichen, müssen die Studierenden unter dem Gesichtspunkt der Fächervielfalt in den Mittelpunkt gestellt werden. Dafür sollen die Prüfungsordnungen und Studienpläne, wo notwendig, in folgenden Punkten optimiert werden:

- Das Bachelor-Studium soll eine breite wissenschaftliche bzw. künstlerische Ausbildung und „Employability“ sicherstellen. In den Curricula müssen ausreichende Zeiträume für eine kritische Reflexion der Studieninhalte eingeplant sein.
- Das Bachelorcurriculum soll ein Studium unterschiedlicher Geschwindigkeiten möglich machen. Das Wissenschaftsministerium hat dafür am 8. Dezember 2009 Mo-

dellprojekte zur Qualifikation und Orientierung in der ersten Studienphase ausgeschrieben, die mit insgesamt 5 Mio. € über drei Jahre gefördert werden sollen.

- Die Hochschulen orientieren die Gestaltung der Studiengänge am Studienaufwand und stellen deren Studierbarkeit sicher. Das Studium soll so organisiert werden, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen im In- und Ausland ohne Zeitverlust möglich sind.
- Um die Prüfungsdichte zu verringern, soll der Prüfungsaufwand auf das notwendige Maß reduziert werden. Hierzu sollen nach Möglichkeit Module zusammengefasst werden. In einem Modul soll i. d. R. nur eine Prüfung stattfinden. Auch sollen gemeinsame Prüfungen mehrerer Module ermöglicht werden. Zudem soll auch eine Kombination von studienbegleitenden Prüfungen mit einer Abschlussprüfung bei entsprechend prioritärer Gewichtung der studienbegleitenden Prüfungen ermöglicht werden.
- Um nationale und internationale Mobilität in den Studiengängen zu gewährleisten, soll die Anerkennungspraxis nicht auf Studieninhalte, sondern auf die wesentlichen erlangten Kompetenzen abstellen. Die Anerkennung ist zu erteilen, wenn in einer Gesamtbetrachtung keine wesentlichen Unterschiede zwischen den sich aus dem Studium ergebenden Kompetenzen bestehen.

## 2. Qualität

Das Akkreditierungssystem muss auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Es ist Teil der Qualitätssicherung aller Leistungsbereiche durch die Hochschulen. Es gibt die Option zwischen System- und Programmakkreditierung. Das bisherige Verfahren muss überprüft werden.

Die Akkreditierung sollte nur bei laufendem Betrieb erfolgen und die studentische Evaluation unter Berücksichtigung der Studierendenbefragungen einbeziehen. Ersteinrichtungen kann das Wissenschaftsministerium genehmigen.

Der Wissenschaftsrat sollte die Plattform für die Reform des Akkreditierungssystems sein. Die Papierformakkreditierung a priori sollte entfallen.

## 3. Studienförderung:

Der Bologna-Reformprozess erfordert auch Änderungen bei der Studienförderung. Wesentliche Forderungen sind:

- Die zeitliche Obergrenze für BAföG-Förderungen zu flexibilisieren;
- Die Förderlücke zwischen Bachelor und Master bzw. im Falle der PH-Studiengänge zwischen Lehramtsexamen und Master zu schließen;
- Zwei Fach- bzw. Studiengangwechsel unter BAföG-Förderung zu ermöglichen.

Das Wissenschaftsministerium anerkennt, dass sich die Hochschulen im Solidarpakt zur Umsetzung der Studienreform ohne zusätzliche Haushaltsmittel verpflichtet haben. Das Wissenschaftsministerium und die Vorstände der Rektorenkonferenzen setzen sich gemeinsam dafür ein, dass das Ziel des Bildungsgipfels, 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildung und Forschung aufzuwenden, erreicht wird und aus diesen Mitteln auch die Umsetzung des Bologna-Prozesses gefördert wird.

Die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg und das Wissenschaftsministerium vereinbaren, eine umfassende Analyse des Status Quo an den Hochschulen zu erstellen und das weitere Vorgehen gemeinsam zu erörtern. Das Wissenschaftsministerium von Baden-Württemberg wird am 8. März 2010 einen Kongress zum Bologna-Prozess veranstalten, bei dem auch das studentische Votum einbezogen wird. Dazu gibt es eine E-Mail-Plattform („Bologna-Button“) auf der Homepage des MWK. Bis 15. Januar wird hier studentische Kritik aufgenommen, verarbeitet und auf dem Kongress diskutiert.

Die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium erklären, dass der „Bologna-Prozess“ richtig und unumkehrbar ist. Die Verbesserungen und die notwendigen Korrekturen sollen in regelmäßigen Sitzungen mindestens einmal im Semester erörtert werden. Eine Evaluation soll den Fortschritt der avisierten Reformen begleiten.

Es ist das gemeinsame Ziel der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums in Baden-Württemberg, die bezeichneten Verbesserungen bis zum Bologna-Kongress am 8. März 2010 voranzutreiben und erste Maßnahmen bereits zum Wintersemester 2010/2011 umzusetzen.

Stuttgart, den 14. Dezember 2009